



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

**Ordnung über das Auswahlverfahren
für die Bachelorstudiengänge
Pflegemanagement (berufsbegleitend)
Pflegerwissenschaft (berufsbegleitend)**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 02.07.2014,
genehmigt vom Präsidium am 10.09.2014, veröffentlicht am 11.09.2014*

**§ 1
Auswahlverfahren**

¹Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben; die übrigen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. ²Diese Auswahl erfolgt zu 100% nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

**§ 2
Teilnahme am Verfahren**

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- b) nicht im Rahmen einer gemäß Hochschulvergabeverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
- c) nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

**§ 3
Kriterien der besonderen Eignung**

- (1) ¹Die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang wird aufgrund der einschlägigen Berufsausbildung und einschlägiger praktischer Tätigkeiten festgestellt. ²Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Abs. 2 dieser Ordnung.
- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich
 - bei Nachweis einer einschlägigen mit dem Ergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,3,
 - bei Nachweis einer Fachweiterbildung für Berufe im Gesundheitswesen mit mindestens 400 Stunden Umfang um 0,2,
 - für eine qualifizierte zweijährige Berufstätigkeit nach abgeschlossener Berufsausbildung um 0,1.

**§ 4
Inkrafttreten**

- ¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.
²Gleichzeitig tritt die Auswahlordnung vom 31.08.2010 hinsichtlich dieser Studiengänge außer Kraft.